

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses II vom 6. Oktober 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 338 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerin WEYKMANS zum Gratis-Führerschein für Arbeitssuchende**

Basierend auf einem Artikel der Tageszeitung „La Dernière Heure“ berichtete das Grenz Echo am 18. September 2020, dass die Regionalregierung sich darauf geeinigt hat, ca. 4.000 Arbeitssuchenden den Führerschein zu finanzieren – dies beinhaltet die Kosten für 30 praktische Fahrstunden, die theoretische und praktische Prüfung. Dafür sind acht Millionen Euro vorgesehen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweiligen Personen in diesem Jahr „beim Arbeitsamt eine Weiterbildung oder eine Umschulung abgeschlossen haben“ oder „einen Integrationsprozess eines ÖSHZ durchlaufen“.

Hierzu meine Fragen:

- *Ist ein solches Projekt auch für die DG in Zukunft vorgesehen?*
- *Wie viel würde ein solches Projekt kosten?*
- *Wie viele Leute kämen in den Genuss eines solchen Programms?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

in der Tat setzt die Wallonische Region mit ihrem Beschluss ihre regionalpolitische Erklärung 2019-2024 um, wo dem "Zugang zum Führerschein" eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Studien haben identifiziert, dass das Fehlen eines Führerscheins ein wesentliches Hindernis für die Beschäftigung ist. Eine ökonomische Analyse von 2017, durchgeführt von der Abteilung Beschäftigungs- und Ausbildungsmarktanalyse (AMEF) des FOREM, zeigt, dass der Besitz eines Führerscheins die Einstellungsaussicht um mehr als 10% erhöht.

Auch wir haben vorgesehen, uns diesem Thema intensiv zu widmen im Rahmen des Projektes Vermittlung aus einer Hand. Die technische Arbeitsgruppe „ergänzende Unterstützung“, die im ersten Halbjahr 2021 ihre Arbeit aufnehmen wird, wird das Thema Führerschein im Detail bearbeiten. Analysiert werden aktuell dazu gute Beispiele, die in Europa zur Anwendung kommen und so auch das wallonische Modell. Dies bietet dann die Grundlage für die technische AG, Vorschläge auszubauen und der strategischen AG

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Beschäftigung vorzulegen. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass neben den Sozialpartnern auch die Fraktionen dort vertreten sind. Der strategischen Arbeitsgruppe Beschäftigung werden alle Arbeiten, Schlussfolgerungen und Vorschläge aller technischen Arbeitsgruppen vorgelegt.

Werte Frau Creutz, auf Ihre Frage, wie viel dies der Deutschsprachigen Gemeinschaft kosten würde, kann ich Ihnen zum aktuellen Stand der Arbeiten leider nicht antworten. Das hängt von der Zielgruppe und vom gewählten Modell, wie eben erwähnt, ab.

Wenn wir einen Dreisatz auf Grundlage der Zahlen der Wallonischen Region machen, dann wären das für die DG zwischen 32 Personen bzw. 41 Personen (je 4,5 % nachdem man 707 oder 908 betrachtet), was eine Summe zwischen 67.000 EUR und 86.000 EUR darstellt. Aber das ist eine reine Rechenaufgabe ohne qualitative Kriterien, die wir natürlich zur Anwendung bringen wollen, um die Integration in den Arbeitsmarkt nachweislich zu erhöhen. Der Vergleich hinkt und ist auch nicht zielführend.

Viel besser ist es, das Potenzial derjenigen anzuschauen, die in einer Qualifizierungsmaßnahme sind, um das „passende“ Modell zur Anwendung zu bringen. Das Thema ist komplex und wir sollten uns sowie den Experten dafür die nötige Zeit geben, so wie dies auch im Projektfahrplan von Vermittlung aus einer Hand festgehalten wurde.

• **Frage Nr. 339 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Nutzung der Ravel-Wege von Fußgängern und Fahrradfahrern**

Das Fahrrad scheint der Krisengewinner zu sein. Die Nachfrage ist vielerorts während der Corona-Krise gestiegen. So auch die Nachfrage nach Fahrradwegen: Laut Google gehört Belgien zu den acht Ländern, in denen Radwege am häufigsten auf Google Maps angefordert wurden¹.

Das hat sicherlich auch zur Folge, dass auf den touristischen Wegen mehr Verkehr ist als sonst und Fußgänger auf Wegen, wie der Ravelstrecke, vermehrt auf Radfahrer treffen. Somit wird der Platz immer enger, da es dort keinen getrennten Fahrradweg gibt.

Hierzu meine Fragen:

- *Gibt es Rückmeldungen, z.B. seitens der TAO, inwiefern sich die Nutzung der Ravel-Wege durch Radfahrer seit Beginn der Corona-Krise verändert hat?*
- *Sind diesbezüglich Auswirkungen auf die Zahl und Schwere der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern auf dem Ravel-Netz zu vermerken?*
- *Sind die Regeln und Warnhinweise auf den Wegen und an den Kreuzungen mit öffentlichen Straßen ausreichend ausgeschildert?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass das Ravelnetz in Ostbelgien und der Wallonie ein autonomes Netz für langsam fließenden Verkehr ist. Damit ist deutlich, dass diese Wege, die zum öffentlichen Verkehrsnetz zählen, von Fußgängern sowie Fahrrädern und anderen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern genutzt werden können.

Während des Lockdowns wurde der Ravel „Vennbahn“ nur in einem sehr begrenzten, lokalen Rahmen genutzt. Entsprechend gering fällt das Radfahrer-Aufkommen für diese

¹ <https://parismatch.be/actualites/societe/416543/les-belges-recherchent-plus-de-pistes-cyclables-dans-google-maps-quavant-la-crise>

Periode aus. Im Anschluss an die ersten Lockerungsmaßnahmen und die Grenzöffnungen vom 15. Juni stieg das Nutzeraufkommen, insbesondere durch Radfahrer, dem allgemeinen Trend entsprechend stark an. Begünstigt wurde dieser Trend vor allem durch einen ausgeprägten Inlandstourismus bzw. einen regional geprägten Tourismus aus dem benachbarten Ausland. Die Nutzungsrate wie gerade aufgeführt können wir aufgrund der Messungen an der Vennbahn-Strecke verfolgen. Das gilt nicht für andere Teilstücke.

Die Vennbahn-Koordinationsstelle hat keinen Hinweis auf schwere Unfälle erhalten und nur wenige Rückmeldungen zu kleineren Zwischenfällen. Diese gingen jedoch in diesem besonderen Jahr nicht über das übliche Maß hinaus.

Der grenzüberschreitende Ravel „Vennbahn“ der 2013 gestartet ist, ist ein Projekt mit Vorbild-Charakter. Nicht zuletzt dank der ausgiebigen Beschilderung und Sicherung der Kreuzungsbereiche und Gefahrenstellen, vor allem entlang der belgischen Teilstücke, wird er international immer wieder als Referenz herangezogen und erntet viel Lob. Die flächendeckend angebrachten touristischen Informationstafeln weisen zusätzlich auf eine rücksichtsvolle, sichere Nutzung des Weges hin.

• **Frage Nr. 340 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den Wanderveranstaltungen der ostbelgischen Wanderclubs**

Die 11 offiziellen Wanderclubs der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welche unter dem Wandersportverband Ostbelgien zusammengeschlossen sind², verzeichnen 2020 Corona-bedingt einen sehr niedrigen Wanderschuh-Verschleiß.

Wanderzusammenkünfte unterliegen den Regeln, die laut Protokoll des Ministeriums für alle Sportvereine und -veranstaltungen vorgesehen sind. Etwaige Verpflegungspunkte wiederum unterliegen dem Protokoll des Horeca-Sektors. Zusätzlich wird empfohlen sich mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen und sich die Genehmigung des Bürgermeisters einzuholen.

Es stellte sich schnell als schwierig heraus, größere Wanderungen unter Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften zu organisieren, da man ja unter anderem nicht voraussehen kann, wann und wie viele Gruppierungen sich zur selben Zeit an einem Kontrollpunkt einfinden. Ebenso würde die maximal erlaubte Teilnehmerzahl schnell überschritten, wann man, wie üblich im Wandermilieu, alle Clubs einladen würde.

Daher hat man sich bereits Mitte April dazu entschieden alle offiziell vorgesehenen Wanderveranstaltungen bis Ende Oktober 2020 zu annullieren. Auch wurde im Zuge der Pandemie vereinsintern freiwillig auf Wanderungen in größeren Gruppen verzichtet.

Wir von Vivant bedauern diesen Zustand, da das Wandern für den Einzelnen sehr gesundheitsfördernd ist und darüber hinaus die soziale Bindung der Gruppen stärkt. Es erschließt sich uns auch nicht gänzlich, wieso sich das Fortbewegen zu Fuß in der Natur, an der frischen Luft, diesen strengen Regelungen unterliegt.

In diesem Zusammenhang hiernach meine Fragen.

- *Wie hoch belaufen sich die jährlichen Zuschüsse pro Wanderverein ?*
- *Wann können die Wandervereine Ihrer Einschätzung nach den normalen Ablauf des Wanderbetriebs wieder aufnehmen ?*
- *Werden keine Wanderungen in kleinerem Rahmen organisiert, da diese nicht rentabel sind für die einzelnen Vereine ?*

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

² WSVÖ: Wandersportverband Ostbelgien - <https://www.vgds.be/de/home/>

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt seit 2009 jährlich indexiert die Mittel für die Basisförderung von Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen sowie von öffentlichen Bibliotheken den neun deutschsprachigen Gemeinden zur Verfügung. Die Kriterien der Verteilung dieser Gelder an die Vereine und öffentlichen Bibliotheken wurden – und das unter Berücksichtigung gewisser Vorgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft – von den Gemeinden selbst festgelegt.

Diese Regelung gilt demzufolge auch für die Basisförderung der Wandervereine in Ostbelgien.

Die so anerkannten Sportvereine, zu denen de facto die Wandervereine ebenso zählen, können ebenso auf die vorgesehenen Unterstützungsmöglichkeiten, die im Sportdekret vom 19. April 2004, zuletzt abgeändert durch das Dekret vom 22. Juni 2020, vorgesehenen sind, nutzen.

Beispielsweise wird der von Ihnen erwähnte WSVO: Wandersportverband Ostbelgien VGDS im Rahmen von Artikel 9 des Sportdekrets seit Jahren strukturell unterstützt und hat im Jahr 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von 1.500.- Euro erhalten.

Im Rahmen der Bewältigung der Krise wurden Protokolle für den Sport erstellt. Unter anderem befasst sich ein Protokoll mit den Aktivitäten im Freien und ein gesondertes Protokoll mit den Sportveranstaltungen. Diese Dokumente sind in Kombination mit der von den drei Sportministern des Landes ausgearbeiteten Farbcodes für den Sport zu sehen. Die Wandervereine können sich an diesen Dokumenten orientieren.

Ab wann der „normale“ Ablauf eines Wanderbetriebs wieder absehbar ist, ist genauso schwer vorauszusehen, wie das auch für den gesamten Sportsektor und alle anderen Sektoren schwer vorauszusehen ist.

Ihre Frage bezüglich der Rentabilität von Wanderungen im kleinen Rahmen kann ich leider nicht beantworten. Im Rahmen der Umfrage, die wir bei den Sportvereinen in der DG durchgeführt haben und die Ihnen auch hier vorgestellt wurde, konnte diese Schlussfolgerung nicht abgeleitet werden. Aus meiner Sicht sind und bleiben alle Aktivitäten in der freien Natur, auch Wanderungen, eine äußerst beliebte Freizeitaktivität. Meine Antwort auf die Frage von Kollege Kraft, so auch die stark steigenden Nutzerzahlen der App der TAO GO sowie deren Internetseite sprechen da eine deutliche Sprache.

• Frage Nr. 341 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Anfragen für Unterstützungen des Krisendekrets III seitens des Horeca-Sektors

In der Fragestunde von 8. September antworteten Sie dem Kollegen Cremer auf eine Rückfrage betreffend der Unterstützungen für den Horeca-Sektor gemäß dem Krisendekret III, dass das Treffen mit den Bürgermeistern zur Evaluierung unmittelbar bevorstünde. Bei diesem Treffen sollte geklärt werden, ob man für die 25 % berechtigten Antragsteller, die noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt hatten, eine Verlängerung anbieten sollte.

Für uns ist es sehr wichtig, dies weiter zu vertiefen. Vor diesem Hintergrund meine Fragen an Sie:

- *Welches Ergebnis hat dieser Austausch mit den Gemeinden gebracht?*
- *Welche Gründe wurden gefunden dafür, dass 25 % der antragsberechtigten Unternehmen keinen Antrag eingereicht haben?*
- *Konnten Kenntnisse aus dem Austausch für andere Bereiche der Unterstützung gefunden werden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

am 10. September fand ein offener und konstruktiver Austausch mit den Gemeinden statt, bei dem insbesondere die Analyse erstellt wurde, weshalb ca. 25% der geschätzten Antragsberechtigten keinen Antrag hinterlegt haben. Zunächst möchte ich verdeutlichen, dass wir die Anzahl (269) Betreiber von Cafés, Restaurants, Schnellimbissen und Traiteur-Diensten nur aufgrund von statistischen Daten aus 2018 schätzen konnten. Wie Sie wissen, unterliegt der HoReCa-Bereich starken Schwankungen in den Betriebsschließungen und -öffnungen, so dass man stets vorsichtig mit den Daten aus diesem Bereich umgehen muss.

Cafés, Restaurant, Schnellimbiss, Traiteur	196 Anträge (73%)	76% geschätzten Budgets
Unterkunftsbetriebe	225 Anträge (72%)	76% geschätzten Budgets
Reise-Sektor	8 Anträge	

Mit den Gemeinden ist man sich einig, dass zunächst zu genügend breit über die Prämie informiert wurde: E-Mails an die Unterkunftsbetriebe durch das Ministerium, WFG, Mittelstandsvereinigung, IHK Eupen-Malmédy-Sankt-Vith, OBI, die lokale Presse.

Des Weiteren war man sich übergreifend einig, dass die Fristen ausreichend waren, um den recht einfachen Förderantrag zu stellen.

Bei den Unterkunftsbetrieben haben sich auch Betreiber gemeldet, die explizit auf die Förderung verzichteten, da sie die Unterstützung finanziell nicht benötigen. Ich erinnere daran, dass nur in Ostbelgien auch private Unterkunftsbetriebe unterstützt wurden.

Ein weiterer Grund ist, dass einige Betriebsinhaber in mehreren Kategorien aktiv sind, die aber nur einen einzigen Antrag stellen konnten, so dass hier die Anzahl potenzieller Antragsteller über der tatsächlichen Anzahl lag.

Alle Gemeinden haben die Anträge schnell bearbeitet und die Gelder überwiesen. Ende des Sommers waren alle Prämien ausgezahlt - man könnte auch in diesem Fall von einer „Sofort-Prämie“ sprechen.

Alle Gemeinden waren sich zudem einig, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regierung und der WFG sehr gut funktioniert hat.

Angesichts der Rückmeldungen der Gemeinden sowie der gerade genannten Elemente der Evaluation ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass es wenig Sinn macht, neue Gemeinderatsbeschlüsse zu generieren und so eine neue Frist festzulegen, um erneut die Prämie beantragen zu können.

• Frage Nr. 342 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu den Ausgrabungen in St. Vith – Kulturerbe großer Bruder des Büchelturms

Der Büchelturm hat einen großen Bruder!

Bei Grabungen im Rahmen des Baus einer Residenz „Zur Burg“ in St.Vith wurden Mitte Juni 2020 Teile der alten Ringmauer entdeckt.

Der Baubeginn einer 33 Wohnungen zählenden Residenz nahe des Messezentrums Triangel brachte Teile einer mittelalterlichen Mauer ans Tageslicht.

Eine Bürgerbewegung gab den entscheidenden Hinweis, sodass der archäologische Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Dürener Unternehmen Goldschmidt-Archäologie

mit Dr. Wolfgang Messerschmidt beauftragte, die Arbeit aufzunehmen und nach Spuren zu forschen.

Dr. Wolfgang Messerschmidt zeigte sich auch am dritten und letzten Tag der Sondierungsgrabungen begeistert: „Solch einen Fund machen wir nicht alle Tage. Mit diesen Erkenntnissen können wir mit Sicherheit etwas mehr Licht ins Dunkel der Stadtgeschichte bringen.“

Dr. Wolfgang Messerschmidt glaubt sogar, dass die Funde deutlich älteren Ursprungs als der Büchelturm sind. „Hier in der direkten Umgebung muss die Burg gestanden haben. Anders lässt sich der Flurname nicht erklären. Die unmittelbar angrenzende Ringmauer schützte somit zunächst die Burg und dann die etwas weiter entfernt liegende Pfarrkirche. Der Büchelturm steht an der entgegengesetzten Seite dieser Ringmauer und ist auch kleiner als der hier auf dem Sondierungsgelände entdeckte angedeutete Rundturm. Das deutet darauf hin, dass dieser Turm von beiden der ältere ist“, so Messerschmidt. Wie es mit dem historischen Fund weitergeht, entzieht sich dem Wissen der Archäologen. „Wir sind nur hier, um alles zu sichten und eine Expertise abzugeben. Die politisch Verantwortlichen von Gemeinde, DG und auch die Bauherren müssen sich jetzt an einen Tisch setzen, um nach Lösungen zu suchen“, meinte der diplomierte Archäologe.

Seitdem sind einige Wochen vergangen und die Bürgerinitiative hat sich in einer Petition an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die Stadt St. Vith gewandt – so wurde uns berichtet.

In ihrem Schreiben möchte die Bürgerinitiative das Areal unter Schutz zu stellen.

Meine Fragen nun an Sie werte Frau Ministerin:

- *Wie lautet der aktuelle Stand der Akte?*
- *Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein dieses Areal unter Denkmalschutz zu stellen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

zunächst einige Fakten: In der Tat habe ich die Sondierungsgrabungen veranlasst. Diese haben zwischen dem 15. und dem 17. Juni stattgefunden. Sie dienten dazu, das archäologische Potenzial der Parzelle besser einschätzen zu können.

Eine Reihe von Indizien deuteten darauf hin, dass archäologische Funde zu erwarten waren. So konnte der Archäologische Dienst auf alten Katasterplänen, so wie in literarischen Quellen, die Existenz eines runden Objekts entdecken. Natürlich ist auch die Flurbezeichnung als Hinweis zu deuten.

Die Ergebnisse dieser ersten Sondierungsgrabungen waren recht vielversprechend. So wurden mehrere vermutete mittelalterliche Mauerstrukturen ans Licht gebracht. Die Datierung der Befunde bleibt allerdings noch eine Hypothese, da weder eine ablesbare Stratigrafie noch datierbares Material (z. B. Keramik, Knochen...) gefunden wurden. Die von Dr. Messerschmidt avancierte Hypothese der Datierung stützt sich auf die wenigen schriftlichen Quellen und auf einen Vergleich mit dem Büschelturm. Aufgrund dieser vielversprechenden Befunde habe ich veranlasst, dass umfangreichere und weiterführende Grabungen vorgenommen werden.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde das Unternehmen „Goldschmidt Archäologie“ mit dieser Aufgabe betraut. Aller Voraussicht nach werden die Arbeiten am 19. Oktober beginnen und 4 Wochen andauern.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Parzelle gründlich zu erforschen, die Fortsetzung der mittelalterlichen Strukturen, die Existenz einer befestigten Wohnanlage und das

Vorhandsein eines Wassergrabens zu bestätigen. Auch hoffen wir, datierbares Material zu bergen.

All diese Maßnahmen sollen ein objektives Bild der historisch-archäologischen Wichtigkeit der Funde zeichnen. Und auf Grundlage dieser Ergebnisse werden dann die weiteren Schritte wie eine etwaige Unterschutzstellung geplant und umgesetzt werden können.

• **Frage Nr. 343 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum „VisitWallonia“ Pass**

Am vergangenen 28. September stellte Regionalministerin Valerie De Bue den sogenannten „VisitWallonia“ Pass der inländischen Presse vor. Ein Budget von 5 Millionen EUR wurde seitens der Wallonischen Region freigemacht, um ab Anfang Oktober Schecks im Wert von 80 EUR pro Haushalt auszustellen, die bei den touristischen Anbietern der Region bis zum Ende des Jahres eingelöst werden können. „80 EUR pour (re) découvrir la Wallonie“ – so lautet das Motto der Initiative.

Konkret handelt es sich um einen QR-Code, der mittels einer kostenlosen Einschreibung auf der Seite „visitwallonia.be“ zur Verfügung gestellt wird. 20.000 Pässe werden nun von Oktober bis Dezember verteilt und mehr als 400 touristischen Anbieter beteiligen sich an der Aktion.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Bewirbt die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) die Aktion?*
- *Beteiligen sich ebenfalls unsere hiesigen Anbieter an diesem Projekt?*

• **Frage Nr. 344 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerin WEYKMANS zum Visit Wallonia-Pass**

Auf der Seite visitwallonia.be hat man seit dem 5. Oktober die Möglichkeit einen von 60.000 Visit Wallonia-Pässen zu erhalten. Dieser Pass hat einen Wert von 80€ und ist für Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte und bei teilnehmenden Busreiseunternehmen einlösbar. Die Idee dahinter ist, die Menschen auch außerhalb des Sommers dazu zu ermutigen, die Wallonie zu besuchen.

Hierzu meine Fragen:

- *Inwiefern ist die TAO in dieses Projekt mit eingebunden?*
- *Ist es möglich diesen Pass auch für Aktivitäten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzulösen?*
- *Inwiefern ist die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Finanzierung dieses Projektes beteiligt?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

bei der Aktion der sogenannten Visit-Wallonia Pässe handelt es sich um eine Aktion der Wallonischen Region. Genauer gesagt, handelt es sich um eine Initiative der wallonischen Tourismus Ministerin, Valerie de Bue, welche über das WBT (Wallonie Belgique Tourisme) abgewickelt wird.

Somit wird deutlich, dass diese Förderung in der Tourismuszuständigkeit der Wallonie gründet. Auf Grund der Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst für den Tourismus zuständig ist, spricht dass es sich hierbei um eine exklusive Zuständigkeit

handelt, können weder die Bürgerinnen und Bürger noch die touristischen Unternehmen an dieser Initiative teilnehmen.

Nichtsdestotrotz hat die Regierung in Zusammenarbeit mit der TAO die Entwicklung dieser wallonischen Initiative genauestens verfolgt – die TAO ist aufgrund unseres Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region über ihre Direktorin im Verwaltungsrat von WBT vertreten. Nachdem die genauen Modalitäten bekannt geworden sind und auf Grundlage verschiedener Rückmeldung aus unserem ostbelgischen Tourismussektor, hat die Regierung davon abgesehen, sich dieser Initiative anzuschließen oder ein ähnliches System aufzubauen.

Zum einen, da die Rückmeldungen aus dem Sektor darauf hinweisen, dass diese Maßnahme mit einem hohen administrativen Aufwand für die Unternehmen verbunden ist und sie in Vorkasse gehen müssen. Das ist in der aktuellen Situation nicht immer leistbar. Zum anderen, da die Deutschsprachige Gemeinschaft auf dem Weg ist, eine eigenen Regionalwährung zu etablieren, die ein ähnliches Ziel verfolgt, allerdings mit zwei entscheidenden Vorteilen.

Einerseits ist der administrative Aufwand bei dem angedachten System deutlich geringer, und die finanzielle Sicherheit deutlich höher, da die Unternehmen bereits über einen finanziellen Vorschuss verfügen werden.

Andererseits handelt es sich bei der angedachten Regionalwährung durch die Stärkung der Kreislaufwirtschaft um eine Maßnahme mit einem deutlich nachhaltigeren Effekt als die von der Wallonie geplante OneShot Aktion. Und betrifft ebenso mehr als nur die Touristischen Anbieter.

• **Frage Nr. 345 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in OSTBELGIEN**

Die Berufswahl ist und bleibt für viele Jugendliche ein schwieriges Thema, an dem jedoch kein Weg vorbeiführt.

Zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung lief von 2017 bis 2019 am Königlichen Athenäum Eupen das Pilotprojekt „Berufsorientierung, Ausbildungs- und Studienberatung in den Schulen“.

Unterstützungsmaßnahmen für schulische Berufsorientierung sind in OSTBELGIEN zahlreich (Kaleido, Jugendinformationszentren, ADG, BIZ-Mobil,...), jedoch sind nach wie vor viele Abiturienten der Meinung, nicht ausreichend bei der Berufswahl unterstützt zu werden.

Unter anderem ist eine sogenannte Potentialanalyse ein fester Bestandteil des oben beschriebenen Projektes, welche auch in diesem Jahr vorgesehen war.

Ziel dieser Analyse ist es, eine erste stärken- und handlungsorientierte Analyse der Interessen und Fähigkeiten der Schüler durchzuführen.

Das Interesse und die Motivation der Schüler sollen geweckt werden, damit sie sich möglichst früh und aktiv mit ihrer Zukunft beschäftigen.

Das Projekt der Berufswahlvorbereitung am KAE galt als Eckpfeiler für eine Bestandsaufnahme und sollte nach vollständiger Ausarbeitung auch in anderen Schulen Anwendung finden.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Welche Resultate hat die Analyse und Auswertung der Ist-Situation im Rahmen der Berufswahlvorbereitung zutage gebracht?*
- *Welche weiteren und konkreten Schritte können wir in der näheren Zukunft erwarten?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

im letzten Begleitausschuss des Pilotprojekts „Berufsorientierung, Ausbildungs- und Studienberatung in den Schulen“ Ende Juni 2020 wurde der wissenschaftliche Abschlussbericht durch Frau Prof. Dr. McElvany vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die Schüler, die im 2. Sekundarschuljahr an der Potenzialanalyse teilgenommen haben, im 3. Sekundarschuljahr befragt, um das Wirken der Potenzialanalyse bei der Schülerwahrnehmung messen zu können.

Hier war man sich einig, dass der Aufwand für die Schule und der finanzielle Aspekt, welcher dem Nutzen gegenübersteht, nicht gerechtfertigt ist. Es konnte im Vergleich kein systematischer Unterschied zugunsten derer festgestellt werden, die an der Pilotschule an der Potenzialanalyse teilgenommen hatten.

Festzustellen war ebenfalls, dass, trotz der Genehmigung von zusätzlichem Stellenkapital, es keinen allgemeinen signifikanten Unterschied zwischen der Pilotschule und den beiden Vergleichsschulen gab. Untersucht wurden dabei die Entwicklung der Informationskompetenz, Selbsteinschätzungskompetenz sowie personalen und sozialen Kompetenzen und die Motivation vom 3. Sek (2017). bis 6. Sek (2020). (Das sind Daten von 119 Schülerinnen und Schülern, wovon 65 der Pilotschule angehören).

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass das Pilotprojekt zeitlich begrenzt angesetzt wurde, wurde die Pilotphase zum 30. Juni 2020 beendet und kein Stellenkapital mehr zur Verfügung gestellt.

Über den Sommer hinaus hat als nächster Schritt das Ministerium eine Analyse unterschiedlicher Gebiete vorgenommen - Nordrhein-Westfalen (DE), Brandenburg (DE), Kanton Schaffhausen (CH), Südtirol (IT) und Frankreich, um aufzuzeigen, wie die Berufswahlorientierung anderswo durchgeführt wird. Das Ministerium wird mir zeitnah diese Analyse vorstellen. Dabei kann anscheinend bereits jetzt gesagt werden, dass sowohl die Konzepte zur Berufswahlvorbereitung als auch die Umsetzung von verpflichtenden Berufspraktika in den verschiedenen Analysegebieten sehr heterogen sind.

Zudem wurde eine Online-Umfrage erstellt, um die grundlegenden Informationen der Ist-Situation zur schulischen Berufswahlvorbereitung und -orientierung in unseren Schulen zu erfassen. Die Schulleiter haben noch bis zum 14. Oktober 2020 Zeit, diese auszufüllen.

Um ein stimmiges Konzept zu erarbeiten, das flächendeckend umgesetzt werden kann, ist es notwendig, wesentliche Akteure des Bildungswesens, für die die Berufswahlvorbereitung essenziell ist, zu vereinen und Vertreter aus verschiedenen Organisationen zu Rate zu ziehen. In diesem Kontext ist ein neuer Begleitausschuss gegründet worden, der als Denkfabrik agieren soll. Der Begleitausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung des ausgearbeiteten Konzepts kritisch zu begleiten und erfüllt eine beratende Funktion. Als Grundlage für das auszuarbeitende Konzept dienen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation von Frau Prof. Dr. McElvany und die Ergebnisse der Vergleichsstudie und der Online Umfrage.

- **Frage Nr. 346 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur digitalen Integration in Ostbelgien**

Kürzlich veröffentlichte die König-Baudouin-Stiftung ein erstes Barometer der digitalen Eingliederung, welches von Forschern der Universität Neu-Löwen und der Freien Universität Brüssel durchgeführt wurde.

Daraus liest sich, dass innerhalb der Bevölkerung nach wie vor erhebliche Ungleichheiten, die stark mit dem Einkommens- und Bildungsniveau zusammenhängen, bestehen. Fast jeder dritte Haushalt mit niedrigem Einkommen verfügt nicht über einen Internetanschluss.

Belgier mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau sind nicht die einzigen, die nur teilweise Zugang zu den Möglichkeiten haben, die das Internet bietet. Andere Gruppen sind ebenfalls betroffen.

40% der belgischen Bevölkerung verfügen über geringe digitale Kenntnisse. Bei Menschen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau steigt diese Zahl auf 75%.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft bietet zwar viele Chancen, birgt aber auch ein erhebliches Risiko der Ausgrenzung von Menschen, die weit von der Digitalisierung entfernt sind: eine sehr aktuelle Realität, wie die COVID-19-Krise gezeigt hat.

Die digitale Kluft umfasst drei Dimensionen, die mit deutlichen Ungleichheiten verbunden sind: die Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien, Ungleichheiten bei den E-Fähigkeiten und Ungleichheiten bei der Nutzung wesentlicher Dienste.

Dies sind die wichtigsten Ergebnisse des Barometers zur digitalen Integration, das auf Initiative der König-Baudouin-Stiftung durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Inwieweit verfügen ostbelgische Haushalte aktuell über einen Zugang zu schnellem Internet, um wesentliche Online-Dienste in vollem Umfang nutzen zu können?*
- *Was unternimmt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um den Zugang zu digitalen Technologien in Ostbelgien weiter zu verbessern?*
- *Was plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Beschäftigung, um die E-Skills von Arbeitssuchenden weiter zu verbessern und so dem Risiko des digitalen Ausschlusses bei Haushalten mit geringerem Einkommen entgegenzuwirken?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

trotz der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren nennenswerte Fortschritte in Sachen Netzausbau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erzielt werden konnten, bestehen weiterhin zum Teil große Unterschiede, was die Netzqualität der einzelnen Haushalte angeht.

Dies hat in Ostbelgien allerdings weniger mit sozioökonomischen Faktoren zu tun. Vielmehr gründet diese Situation in der altbekannten Problematik, dass unser ländliches Gebiet für die großen Telekomanbieter wirtschaftlich nicht rentabel und somit nicht interessant für Investitionen ist.

Aus diesem Grund hat die Regierung auf meine Initiative hin entschieden, deutlich aktiver als bisher in diese Thematik einzugreifen und den Netzausbau selbst in die Hand zu nehmen. Die zu diesem Zweck in Auftrag gegebene Studie wurde gestern Abend im Triangel und online vorgestellt. Darin wird deutlich aufgezeigt, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau in Ostbelgien finanziell und technisch in einer überschaubaren Frist möglich ist.

Wir werden dieses Projekt mit der höchsten Priorität nun in die Tat umsetzen, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen und zukunftssicheren Zugang zu Internetdiensten zu ermöglichen.

Neben diesen Maßnahmen auf Seiten der Hardware braucht es allerdings auch weiterhin Maßnahmen im Bereich der Fähigkeiten, mit den digitalen Diensten und Möglichkeiten umzugehen.

Auch in diesem Bereich arbeiten wir intensiv mit unseren Partnern, wie beispielsweise dem Medienzentrum, zusammen, um sowohl die Medienkompetenz als auch digitale

Fähigkeiten, wie beispielsweise das Coding, in den verschiedenen Altersgruppen zu fördern und die digitale Kluft zu verringern.

Im Bereich Beschäftigung hält die Digitalisierung in der Arbeitswelt – nicht nur, aber verstärkt – durch die Corona Krise immer mehr Einzug, so dass die digitalen Kompetenzen für die Vermittlung in Arbeit ein wichtiger Faktor geworden sind.

Der neue Geschäftsführungsvertrag des ADG, der in Kürze in diesem Hause besprochen wird, sieht u.a. den Auftrag vor, die „Arbeitsuchenden und Arbeitnehmer auf die Digitalisierung vorzubereiten, unter anderem durch die Einführung von Tests zur digitalen Kompetenz und das Anbieten von entsprechenden Aus- und Weiterbildungen.“ Als Test können dafür beispielsweise der ECDL (European Computer Driving Licence) oder der ICDL (International Certification of Digital Literacy) fungieren. Hierbei handelt es sich um international anerkannte Zertifikate, die Wissen über Computer und Fertigkeiten zu bestimmten, weitverbreiteten Standard-Computeranwendungen usw. bescheinigen.

Werter Kollege, Sie sprechen in Ihrer Frage eine, wenn nicht sogar DIE größte Herausforderung der kommenden Jahre an. Mit dem REK Projekt Zukunft Digitalisierung, welches nun wieder voll durchstarten kann, werden wir das Thema der Digitalisierung eng verfolgen und die Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen, Alters- und Sozialschichten weiterentwickeln, damit wir morgen einen gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu und Umgang mit digitalen Technologien und Anwendungen in Ostbelgien gewährleisten können.

• **Frage Nr. 347 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Förderung des Motocross-Sports in Ostbelgien**

Belgien galt über Jahrzehnte hinweg weltweit als eine der führenden Motocross-Nationen und brachte unzählige Weltmeister hervor. Sieht man sich die Ergebnisse der Weltmeisterschaften seit 1957 an, so ist auffallend wie häufig darin belgische Sportler vorkommen.

Während der vergangenen zehn Jahre jedoch, flachte der Erfolg massiv ab. Den letzten Weltmeister konnten wir in 2008 verzeichnen. Und auch wenn mittlerweile wieder einige vielversprechende Talente an den Start gehen, so geht der allgemeine Tenor dennoch weitestgehend dahin, dass unser Land im Motocross hinterherhinkt. Als konkrete Ursachen hierfür, werden in der Regel fehlende Trainingsmöglichkeiten sowie eine mangelnde Nachwuchsarbeit genannt.

In diesem Zusammenhang kam es Anfang September noch zu einem nationalen Aufruhr, nachdem die Trainingsstrecke in Lierneux von Amts wegen geschlossen wurde. Dies aufgrund einer fehlenden Umweltgenehmigung der Klasse 1.

Eine solche Genehmigung setzt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung voraus, welche mit Kosten in Höhe von mehr oder weniger 30.000 Euro verbunden ist. Demnach ist eine Umweltgenehmigung der Klasse 1 für die meisten Vereine kaum erschwinglich. Außerdem steht für die Vereine die Gefahr im Raum, dass im Falle einer Absage der komplette Geldbetrag für die Katz ist, um es auf gutdeutsch zu sagen. Davon würden die Vereine sich nicht erholen.

Meinen Informationen zufolge, verfügt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit keiner der Motocross-Vereine über eine Umweltgenehmigung der Klasse 1.

Regelmäßige Trainings beispielsweise auf der Strecke in Recht sind somit gar nicht möglich. Lediglich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen darf hier ein Rennen stattfinden. Angesichts der Tatsache, dass die Strecke vollkommen funktionsfähig ist, lässt sich nur schwer nachvollziehen wieso diese nicht auch genutzt werden kann und wieso die

Vereinsmitglieder weite Fahrten ins In- und Ausland auf sich nehmen müssen um zu trainieren.

Es lässt sich also durchaus festhalten, dass der Motocross-Sport in Ostbelgien in eine sehr unsichere Zukunft steuert und keineswegs auf festem Boden unterwegs ist.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Vergabe einer Umweltgenehmigung durch das „Département des Permis et Autorisations“ erfolgt und in die Zuständigkeit der Wallonischen Region fällt. Und dennoch sollten wir hier unserer Verantwortung dem Sport gegenüber nachkommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, werte Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um den Motocross-Sport in Ostbelgien gezielt zu unterstützen?*
- *Inwiefern hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft gemeinsam mit den Gemeinden um eine Lösung in dieser Angelegenheit bemüht?*
- *Inwieweit wird sich der kürzlich geschaffene Leitverband für den Ostbelgischen Sport auch mit der Förderung des Motocross-Sportes befassen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

wie bereits erwähnt, liegt die Basisförderung der anerkannten Vereine in Händen der Gemeinden. Die in den Gemeinden anerkannten Sportvereine, also auch die Vereine, die sich dem Motocross-Sport widmen, können die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten wie alle Sportvereine nutzen - wie vorgesehen im Sportdekret vom 19. April 2004, zuletzt abgeändert durch das Dekret vom 22. Juni 2020.

So kann auch die von Ihnen angesprochene defizitäre Jugendarbeit, insofern es da konkrete Projekte gibt, die uns bisher leider nicht bekannt sind, über unsere Förderdekrete unterstützt werden - So auch Ausrüstungs- und Infrastrukturvorhaben.

Sollte es also ein Projekt geben, dann könnten auch Vorbereitungskosten wie Architektenkosten oder Studienkosten zu 60% berücksichtigt werden. So sieht es das Infrastrukturdekret vor.

Zu Ihrer Information liegt augenblicklich der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine konkrete Anfrage oder Nachfrage seitens des Motocross-Sport Ostbelgiens vor. Aus diesem Grund kann ich Sie nur auf die einschlägige Gesetzgebung hinweisen, die für alle Sportvereine gelten und so auch für die Vereine des Motocross.

Sie stellen die Frage nach den Gemeinden und ich denke, hier liegt auch das eigentliche Problem. Denn es geht weniger um Projektfinanzierung, sondern grundsätzlich um Platzmöglichkeiten, um Training und Meisterschaften abhalten zu können. Diese Themen haben wir auch in anderen Disziplinen bereits gekannt. Hier ist die lokale Ebene gefordert, Lösungen gemeinsam mit den Vereinen zu finden.

Insofern es jedoch da einen Bedarf der Vermittlung gibt, kann LOS und so auch wir da gerne unterstützen. Dafür wäre es notwendig, dazu befragt zu werden und sich direkt an uns zu wenden.